Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/14 87/02/0047

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §44a lita;
VStG §44a Z1 impl;

Rechtssatz

Es ist nicht rechtswidrig, in Ansehung dreier Verwaltungsübertretungen, die im Zuge einer einheitlichen 1-2 Minuten dauernden Fahrt begangen wurden, nur eine Tatzeit anzuführen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020047.X01

Im RIS seit

09.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at